

# BEKANNTMACHUNG

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Kuddewörde nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kuddewörde in ihrer Sitzung am 30.08.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Kuddewörde für das Gebiet:  
„**Östlich der Möliner Straße, nördlich der Fribek**“  
(siehe Planskizze)

und die Begründung liegen

vom **1. Oktober 2018 bis 2. November 2018**

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus sind diese Unterlagen auch auf der Internetseite des Amtes Schwarzenbek-Land [www.amt-schwarzenbek-land.de](http://www.amt-schwarzenbek-land.de) zur Einsicht bereitgestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen:

- Landschaftsplan
- Fachbeitrag zur Eingriffsregelung
- Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung
- Schalltechnische Untersuchung
- Schalltechnische Stellungnahme zum Betrieb einer zusätzlichen Werkstatthalle beim Betrieb KOPA
- Schalltechnisches Prognosegutachten zum geplanten Bau einer Lagerhalle
- Baugrundbeurteilung
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:  
keine beurteilungsrelevante Veränderung der Gesamtlärmumgebung unter Berücksichtigung von Verkehrslärm und Gewerbelärm, keine Minderung der Erholungsqualität aufgrund der guten Eingrünung der Gewerbefläche
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere:  
Verlust von Lebensräumen im Bereich der freien Feldflur, Verlust von Nahrungsfläche von Vögeln
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:  
Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überbauung, Inanspruchnahme von gewachsenem Boden
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:  
Veränderung der Funktionen des Wasserhaushaltes für den Naturhaushalt, Verlust von Flächen für die Wasserfilterung, Wasserspeicherung und Grundwasserneubildung
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Luft und Klima:  
Veränderung des lokalen Kleinklimas durch Überbauung und Versiegelung bisher unversiegelter Flächen
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:  
Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes am Ortsrand von Kuddewörde
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:  
keine Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Schwarzenbek, den 14.09.2018

Amtes Schwarzenbek-Land  
Der Amtsvorsteher

i.A.

Ausgehängt am: 18.09.2018

Abzunehmen ab: 26.09.2018

Abgenommen am:

